

Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen Chorweiler vom 03.11.2016, Mülheim vom 07.11.2016 und Porz vom 08.11.2016

Zu den o.a. Beschlussempfehlungen nimmt die Verwaltung folgt Stellung:

Beschlussempfehlung der BV Chorweiler (Anlage 5)

- 1) Die BV 6 fordert, dass der Beschluss unter c) Erbacher Weg, nicht vorrangig Holzbauweise ist, sondern es sich konkret um Holzbauweise handelt.
- 2) Die BV 6 lehnt den Baubeschluss zu d) Errichtung einer temporären Flüchtlingsunterbringung in der Sinnersdorfer Str. ab.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- 1) Die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft in Holzbauweise ist ausdrücklich geplant. Voraussetzung für die Realisierung ist – wie bei allen anderen Bauvorhaben – die bauaufsichtsrechtliche Prüfung und Genehmigungsfähigkeit. Hierauf hat die Verwaltung bereits in der Begründung zur Beschlussvorlage 3114/2016 hingewiesen. Um das Ziel einer möglichst kurzfristigen Umsetzung der beabsichtigten Bauvorhaben zu erreichen, hat sich die Verwaltung im Rahmen der Risikoabwägung für den vorliegenden Beschlussvorschlag entschieden.
- 2) Vorrangiges städtisches Gesamtziel ist die Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung und kurzfristige Freiziehung der Notunterkünfte, um mittel- und langfristig eine angemessene Unterbringung und Integration für die geflüchteten Menschen erreichen zu können. Am Standort Sinnersdorfer Str. hat sich die Verwaltung nach Abwägung aller Faktoren entschieden, anstatt der ursprünglich vorgesehenen Bebauung mit Leichtbauhallen mobile Wohneinheiten zu errichten, die auch hinsichtlich der späteren Belegungssteuerung besondere Beachtung finden werden. Eine sozialarbeiterische Betreuung und der ständige Einsatz eines Wachdienstes sind gegeben.

Der Stadtteil Chorweiler liegt derzeit im Hinblick auf die Verteilungsdichte der Flüchtlinge im Verhältnis zu den Einwohnern gesamtstädtisch an vorletzter Stelle (vgl. Stellungnahme zu BV 7). Mit der Reduzierung der Notunterkünfte in den Turnhallen und Errichtung der neuen Unterkünfte wird sich der prozentuale Anteil an Plätzen zur Einwohnerzahl über das gesamte Stadtgebiet verändern. Bei der Auswahl der Standorte strebt die Verwaltung weiterhin eine möglichst gleichmäßige Verteilung stadtwert an. Dies ist jedoch auch abhängig von den dort zur Verfügung stehenden und geeigneten Grundstücken.

Der Standort Sinnersdorfer Str. wird aus Sicht der Verwaltung weiterhin grundsätzlich für zwingend erforderlich gehalten, um die gesamtstädtische Unterbringungssituation zu verbessern.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, den Beschlussempfehlungen der BV Chorweiler nicht zu folgen.

Beschlussempfehlung der BV Mülheim (Anlage 9)

Zusammenfassend ist festhalten, dass die Bezirksvertretung Mülheim dem Vorschlag der Verwaltung mit nachstehenden Maßgaben folgt und dem Rat dergestalt die Beschlussfassung empfiehlt:

- 1) Änderung der Bebauung der Grundstücke g) Schlagbaumsweg / Ostmerheimer Str. und h) Haferkamp. Anstelle von mobilen Wohneinheiten sollen die Unterkünfte in Systembauweise errichtet werden. Hierzu sollen die Kosten neu beziffert werden.
- 2) Ergänzende Prüfung des Schulhofs der Peter-Griess-Straße für eine temporäre Flüchtlingsunterbringung
- 3) Erläuterung, ob das ehemalige AWO-Heim am Dünnwalder Waldbad zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- 1) Die Errichtung von Systembauten an den beiden Standorten Schlagbaumsweg und Haferkamp anstatt von mobilen Wohneinheiten hätte zur Folge, dass an den Standorten weniger Unterbringungsplätze realisiert werden können, sich die Freisetzung der Notunterbringungen hierdurch verzögert und zusätzliche investive Auszahlungen in Höhe von ca. 8,8 Mio. € zu leisten sind. Auf die Ausführungen in der Anlage 8 wird verwiesen.
- 2) Die ehemalige Hauptschule Peter-Griess-Str. 5-7, 51061 Köln, verfügt über zwei Gebäudeteile. Im linken Teil ist derzeit eine 1,5 zügige Nebenstelle der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Im Feldrain untergebracht, der rechte Gebäudeteil (Trakt A) ist an das Atelierhaus Flittard – Träger ist der Verein Flitt.Art e.V. – vermietet. Der Schulhof zwischen Gebäudetrakt A und den von der Schule genutzten Gebäudetrakten ist ca. 8.000 m² groß, wobei eine Fläche von ca. 4.488 m² gemäß Mietvertrag dem o.a. Verein zur Verfügung steht. Es besteht eine Vereinbarung, dass die Schule den gesamten Schulhof von April bis November montags-freitags von 8:00 – 16:00 Uhr nutzen kann. Außerhalb dieser Zeiten nutzt der Verein den Schulhof als Parkplatz bzw. zu Anlieferungszwecken. Eine temporäre Flüchtlingsunterbringung auf dem Schulhof ist aus den genannten Gründen aus Sicht der Verwaltung nicht prioritär zu verfolgen.
- 3) Das ehemalige Landschulheim am Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln-Dünnwald, welches seit ca. 10 Jahren leer steht, wurde als Objekt zur Unterbringung von Flüchtlingen durch die Verwaltung mehrfach geprüft. Ursprünglich sollte das Bestandsgebäude als Unterkunft für ca. 35 Flüchtlinge in acht abgeschlossene Wohnungen umgebaut und saniert werden. Die Umsetzung der Maßnahme wurde 2014 vom Rechnungsprüfungsamt jedoch als unwirtschaftlich abgelehnt. Eine überarbeitete Kostenberechnung führte bei erneuter Prüfung 2016 zu keinem anderen Ergebnis. Ähnlich verhält es sich mit einem etwaigen Abriss und dem Neubau des Bestandsgebäudes. Auch die Alternative eines Abrisses des Bestandsgebäudes und der temporären Aufstellung mobilen Wohneinheiten oder Systembauten wurde von der Verwaltung geprüft. Da sich das Grundstück in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, ist grundsätzlich eine Befreiung durch den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Hinzu kommen bau- bzw. planungsrechtliche Unwägbarkeiten hinsichtlich der Erschließung, des Artenschutzes und der Löschwasserversorgung. Aus den vorge-

nannten Gründen hält die Verwaltung die Fläche für wenig geeignet hinsichtlich der kurzfristigen Realisierung von Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, den Beschlussempfehlungen der BV Mülheim nicht zu folgen.

Beschlussempfehlung der BV Porz (Anlage 10)

- 1) Als Fläche ist das Gelände der ehem. Brasseur-Kaserne in Porz-Westhoven zu prüfen.
Der Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften in Porz-Urbach (Pos. 1f) wird unter der Bedingung zugestimmt, dass spätestens nach der Fertigstellung der ersten temporären Flüchtlingsunterkunft in Porz in einem der vorgenannten Gebiete die derzeit noch mit Flüchtlingen belegte Turnhalle in Porz sofort freigeräumt wird.
Das städtische Grundstücks Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Straße in Porz-Lind, wird für eine Belegung mit noch zu erstellenden, mobilen Wohneinheiten (vormals Leichtbauhallen) abgelehnt. Besonders vor dem Hintergrund der jetzt ausgewiesenen, sehr hohen Kosten wird dieser Standort, bei der avisierten temporären Nutzung, nicht als sinnvoll angesehen. Laut Aussage städtischer Ämter soll hier zeitnah der Ausbau der A59 und die Errichtung einer neuen Rastanlage in der Nähe vorgesehen sein.
Es muss umgehend geprüft werden, ob in der nahen Umgebung ggf. bestehende Alternativen in Gewerbegebieten an weniger exponierten Stellen möglich sind, bei den hohen Kosten möglichst in nachnutzbarer Massivbauweise. Bezüglich der Kosten soll zudem vorrangig die Möglichkeit von alternativ finanzierten Projekten eruiert werden. Bei den bislang erstellten städtischen Bauten zeigt sich leider immer wieder die Notwendigkeit weitere Mittel zusetzen zu müssen wie auch die aktuellen Vorlagen in den Ausschüssen wieder anzeigen - zumal sich in den Fällen von alternativ finanzierten Projekten meist auch die Bauzeiten positiver entwickeln als bei städtisch durchgeführten Bauvorhaben, was der angespannten Situation förderlich ist.
Sollten dabei Einzelmaßnahmen welche an anderer Stelle abgelehnt wurden zu einer Gesamtmaßnahme an diesem Ort zusammengefasst werden können, ist dies bevorzugt zu prüfen.
- 2) Die Erweiterung der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Loorweg in Porz-Zündorf wird abgelehnt.
- 3) Um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf dem Kölner Stadtgebiet zu gewährleisten, sind für die zukünftige Suche nach neuen Grundstücksstandorten für Flüchtlingsunterkünfte alle Stadtbezirke, die mehr als 7% Flüchtlingsanteil haben in zukünftigen Überlegungen an letzter Stelle der möglichen Standorte zu stellen.
- 4) Der Bezirksvertretung sind die tatsächlich geplanten Belegungszahlen der Unterkünfte zu nennen. Die pauschalen Belegungszahlen sind nicht aussagekräftig genug.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1)

Zu den Themen

- Gelände der ehem. Brasseur-Kaserne in Porz-Westhoven

- Freizeziehung der Turnhalle in Porz
 - Geplanter Standort Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Straße
- wird auf Anlage 3 der Beschlussvorlage 3114/2016 – ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage – verwiesen.

In seiner Sitzung vom 28.06.2016 hat der Rat die Verwaltung unter TOP 10.29, Vorlage Nr. 1434/2016, beauftragt, bestimmte Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort zu prüfen sowie, bei erwiesener Eignung, diese Standorte schnellstmöglich zu realisieren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung ausdrücklich auf die Prüfung der Realisierbarkeit der beschlossenen Flächen konzentriert.

Die Flächen sind grundsätzlich bau- und planungsrechtlich lediglich für eine temporäre Nutzung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung vorgesehen. Eine Realisierung in Massivbauweise scheidet vor diesem Hintergrund aus Sicht der Verwaltung aus und steht zudem der zeitlichen und sachlichen Unaufschiebbarkeit der Maßnahmen entgegen. Eine Prüfung von Alternativflächen, auch um darauf länger nutzbare Massivbauten zu errichten, erfolgt fortwährend durch die Verwaltung, da die Errichtung von konventionellen Wohngebäuden in Massivbauweise auch die von der Verwaltung favorisierte Lösung ist.

Aufgrund des temporären Charakters der vorgeschlagenen Maßnahmen hält die Verwaltung die Realisierung im Rahmen „alternativ finanzierter Projekte“ für nicht zielführend.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, den Beschlussempfehlungen der BV Porz zu 1) nicht zu folgen.

Zu 2)

Zu Punkt 2 wird ebenfalls auf Anlage 3 der Beschlussvorlage 3114/2016 – ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage – verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, den Beschlussempfehlungen der BV Porz zu 2) nicht zu folgen.

Zu 3)

Die Verwaltung berücksichtigt selbstverständlich im Rahmen der Prüfung neuer Standorte das bestehende Verhältnis von Einwohnern zu Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge. Insoweit wird der Beschlussempfehlung bereits Rechnung getragen. Gleichsam ist aber auch die Verfügbarkeit bzw. bau- und planungsrechtliche Realisierbarkeit entscheidend für die Auswahl neuer Standorte. Der nachfolgenden Aufstellung ist die Verteilung zum Stichtag 20.10.2016 zu entnehmen:

Nr.	Stadtbezirk / Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
101	Altstadt-Süd	27.689	462	1,67%
102	Neustadt-Süd	38.388	522	1,36%
103	Altstadt-Nord	18.119	348	1,92%
104	Neustadt-Nord	28.424	262	0,92%
105	Deutz	15.412	597	3,88%
	Bezirk 1	128.032	2.192	1,71%
201	Bayenthal	9.238	49	0,53%
202	Marienburg	6.361	0	0,00%
203	Raderberg	5.929	11	0,18%
204	Raderthal	4.761	15	0,32%
205	Zollstock	22.360	0	0,00%
206	Rondorf	9.435	198	2,10%
207	Hahnwald	2.076	0	0,00%
208	Rodenkirchen	16.320	993	6,09%

209	Weiß	5.922	0	0,00%
210	Sürth	10.850	0	0,00%
211	Godorf	2.432	179	7,34%
212	Immendorf	2.032	0	0,00%
213	Meschenich	7.630	0	0,00%
	Bezirk 2	105.346	1.445	1,37%
301	Klettenberg	10.620	0	0,00%
302	Sülz	36.478	80	0,22%
303	Lindenthal	30.276	20	0,07%
304	Braunsfeld	11.603	253	2,18%
305	Müngersdorf	8.557	0	0,00%
306	Junkersdorf	13.813	323	2,34%
307	Weiden	17.207	631	3,67%
308	Lövenich	8.922	56	0,63%
309	Widdersdorf	11.569	78	0,67%
	Bezirk 3	149.045	1.441	0,97%
401	Ehrenfeld	36.971	100	0,27%
402	Neuehrenfeld	24.546	610	2,48%
403	Bickendorf	16.606	97	0,59%
404	Vogelsang	8.458	0	0,00%
405	Bocklemünd/Mengenich	10.669	0	0,00%
406	Ossendorf	10.123	350	3,46%
	Bezirk 4	107.373	1.157	1,08%
501	Nippes	35.683	491	1,38%
502	Mauenheim	5.643	0	0,00%
503	Riehl	11.623	575	4,95%
504	Niehl	19.935	329	1,65%
505	Weidenpesch	13.961	22	0,15%
506	Longerich	13.607	143	1,05%
507	Bilderstöckchen	15.735	338	2,15%
	Bezirk 5	116.187	1.898	1,63%
601	Merkenich	5.771	71	1,23%
602	Fühlingen	2.072	0	0,00%
603	Seeberg	11.499	180	1,57%
604	Heimersdorf	5.955	0	0,00%
605	Lindweiler	3.460	160	4,62%
606	Pesch	7.627	80	1,05%
607	Esch/Auweiler	6.701	129	1,92%
608	Volkhoven/Weiler	6.082	0	0,00%
609	Chorweiler	13.816	0	0,00%
610	Blumenberg	5.650	104	1,85%
611	Roggendorf/Thenhoven	4.109	0	0,00%
612	Worringen	9.911	120	1,21%
	Bezirk 6	82.653	844	1,02%
701	Poll	11.533	271	2,35%
702	Westhoven	5.254	0	0,00%
703	Ensen	7.321	169	2,31%
704	Gremberghoven	2.984	96	3,20%
705	Eil	9.301	246	2,64%

706	Porz	14.963	211	1,41%
707	Urbach	12.414	70	0,57%
708	Elsdorf	1.623	0	0,00%
709	Grengel	5.498	0	0,00%
710	Wahnheide	7.786	73	0,94%
711	Wahn	7.009	269	3,83%
712	Lind	3.420	18	0,53%
713	Libur	1.115	0	0,00%
714	Zündorf	12.288	86	0,70%
715	Langel	3.439	0	0,00%
716	Finkenberg	6.871	0	0,00%
	Bezirk 7	112.819	1.508	1,34%
801	Humboldt/Gremberg	15.480	200	1,29%
802	Kalk	23.638	499	2,11%
803	Vingst	13.093	9	0,07%
804	Höhenberg	12.479	47	0,38%
805	Ostheim	12.637	364	2,88%
806	Merheim	11.035	228	2,07%
807	Brück	10.269	259	2,52%
808	Rath/Heumar	11.608	0	0,00%
809	Neubrück	8.816	0	0,00%
	Bezirk 8	119.055	1.606	1,35%
901	Mülheim	42.638	1.026	2,41%
902	Buchforst	7.364	130	1,77%
903	Buchheim	13.327	200	1,50%
904	Holweide	21.252	305	1,44%
905	Dellbrück	21.517	220	1,02%
906	Höhenhaus	15.213	254	1,67%
907	Dünnwald	11.599	82	0,71%
908	Stammheim	7.883	29	0,37%
909	Flittard	7.889	0	0,00%
	Bezirk 9	148.682	2.246	1,51%

Zu 4)

Die in der Beschlussvorlage 3114/2016 genannten geplanten Belegungszahlen sind die baurechtlich zulässigen Belegungszahlen der jeweiligen Anlage. Die genannten Zahlen sind somit keine groben Pauschalen zur Belegung, sondern das mögliche Maximum. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung rechtzeitig vor einer etwaigen Inbetriebnahme über die tatsächlich geplanten Belegungszahlen in Kenntnis setzen.

Der Beschlussempfehlung 4) wird somit Rechnung getragen.